



Recht haben - Recht bekommen.

DDr. Armin Sparrer
Rechtsanwalt

Zulässigkeit der Privatnutzung des Internets am Arbeitsplatz

Die Zulässigkeit der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien („IKT“) kann auf drei rechtlichen Ebenen, dem Betriebsverfassungsrecht, Individualarbeitsrecht und Datenschutz-/Telekommunikationsrecht geregelt werden (Goricnik in Grünanger/Goricnik², Arbeitnehmer-Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle, Rz 6.2).

Lediglich im öffentlichen Dienstrecht für Beamte und Vertragsbedienstete bestehen ausdrückliche Regelungen zur dienstlichen und/oder privaten IKT-Nutzung. Sofern bei nicht-öffentlichen Dienstverhältnissen eine explizite Regelung durch den Dienstgeber im Arbeitsvertrag nicht erfolgt, bietet sich eine Nutzungsregelung in Form einer erzwingbaren Betriebsvereinbarung an. Bei dem Nichtvorliegen einer Nutzungsregelung ist im Zweifelsfall von einer Erlaubtheit einer für den Dienstnehmer auf das Zumutbare eingeschränkten privaten Nutzung des Internets in Form von Downloads von Webseiten und Kommunikation mittels E-Mails auszugehen, sofern ein bestimmtes zeitliches Ausmaß nicht überschritten wird (OLG Wien, 8 Ra 45/03a; Goricnik, aaO Rz 6.3f).

Maßstab für die Beurteilung des „angemessenen Ausmaßes“ der Privatnutzung ist die Treuepflicht des Dienstnehmers, denn dessen Arbeit darf nicht beeinträchtigt werden (Goricnik, aaO Rz 6.5). Der Dienstgeber ist innerhalb der Grenzen des Schikaneverbots berechtigt, ein Verbot der Privatnutzung auszusprechen. Hingegen könnte unter Umständen die Duldung der Privatnutzung über einen längeren Zeitraum hinweg auch als schlüssige Zustimmung des Dienstgebers zu einer angemessenen privaten Internetnutzung gedeutet werden, von der Letzterer dann nicht mehr einseitig abgehen könnte (Goricnik, aaO Rz 6.6f). Im Zweifel sind 15-20 Minuten tägliche Privatnutzung auf einen Acht-Stunden-Arbeitstag vertretbar (ASG Salzburg, 20 Cga 249/12pr; Goricnik, aaO Rz 6.9).

Anwaltliche Vertretung in zivil-, verwaltungs- u. strafrechtlichen Rechtssachen.

S

Armin Sparrer

Dr. iur. Dr. rer. soc. oec.
Rechtsanwalt

Siedlerstraße 16, A-8750 Judenburg

Tel.: +43 699 10 29 83 69

E-Mail: sparrer@ra-sparrer.at

Web: www.ra-sparrer.at